

# **Zur Identifikation leerer Subjekte in infinitivischen Komplementsätzen – ein semantisch-pragmatisches Modell\***

**Klaus-Michael Köpcke & Klaus-Uwe Panther**

## **Abstract**

The interpretation of empty elements, i.e. signs that have no phonetic realization, constitutes a “classical” problem in modern linguistics. Null elements have been postulated on various levels of the linguistic system and its pragmatic use, in particular, in morphology and syntax. An adequate theory of discourse comprehension also requires an account of what is not said but only conversationally implicated. In the last thirty years the interpretation of empty subjects in non-finite clauses, which is known as the “control problem”, has attracted the attention of many formal syntacticians. It has however become increasingly clear that the interpretation of such empty elements is only minimally guided by syntactic principles; in addition, a number of semantic and pragmatic factors have to be taken into consideration.

The aim of our contribution is to sketch a cognitively based theory of “obligatory” control that explains how general control principles interact with language-specific coding devices. We focus on German data; we surmise, however, that they also hold for other languages. In particular, we aim at elucidating the interplay of syntactic, semantic and pragmatic information in the comprehension of empty subjects in non-finite complement clauses. Using German and, to a lesser extent, English examples, we will demonstrate that the control principles we postulate account for numerous control verbs and control verb classes.

## **1. Problembeschreibung**

Im Folgenden soll unter obligatorischer Kontrolle eine koreferentielle Abhängigkeitsbeziehung zwischen einer lexikalisch nicht-realisierten Subjektkonstituente und einem Antezedenz im Matrixsatz (‘controller’, Kontrollinstanz) verstanden werden.<sup>1</sup> Kontrollbeziehungen finden sich in verschiedenen Bereichen der Grammatik. Wir werden uns hier auf die Kontrollrelation zwischen dem mitverstandenen Subjekt von infiniten Komplementsätzen und einem Argument des Matrixsatzes beschränken. Die in solchen Sätzen festzustellende syntaktische Leerstelle des infiniten Komplementsatzes symbolisieren wir mit dem Leerzeichen ‘Ø’. Wir vermeiden damit bewusst das in der generativen Syntax verwendete Symbol ‘PRO’ und die Diskussion um den Status von PRO als

Anapher oder Pronomen, vgl. Chomsky (1980, 1981). Unabhängig von diesen theorieinternen Fragen ist es unser Anliegen, die sprecher- und hörerseitigen Strategien bei der Enkodierung bzw. Dekodierung von Kontrollstrukturen zu beleuchten. Dabei wollen wir semantisch-pragmatische Aspekte der Kontrollrelation in den Vordergrund stellen. Zu Illustrationszwecken des Kontrollphänomens soll das folgende Beispiel dienen:

- (1) Der Chef<sub>i</sub> verspricht der Sekretärin<sub>j</sub>, Ø<sub>i</sub> ihr Gehalt zu erhöhen.

In diesem Beispiel „kontrolliert“ das Subjekt des Matrixsatzes *der Chef* die Referenz des nicht-realisierten Subjekts des infinitivischen Komplementsatzes. Verben des Typs *versprechen* werden deshalb *Subjektkontrollverben* genannt. Im Kontrast hierzu übt in Satz (2)

- (2) Die Sekretärin<sub>i</sub> bittet den Chef<sub>j</sub>, Ø<sub>j</sub> ihr Gehalt zu erhöhen.

das Objekt *den Chef* die Kontrollfunktion aus. Das Verb *bitten* gehört zu der großen Klasse der *Objektkontrollverben*. Diese Terminologie legt die Vermutung nahe, dass mit den spezifischen Verben jeweils genau ein Kontrollverhalten verbunden sei, und zwar unter allen syntaktischen und semantisch-pragmatischen Bedingungen. Unter spezifischen Umständen jedoch erlauben Kontrollverben ein Abweichen vom normalerweise zu erwartenden Kontrollverhalten, wie (3)–(6) zeigen. In diesem Fall spricht man von *Kontrollwechsel*.

- (3) Der Chef<sub>i</sub> verspricht der Sekretärin<sub>j</sub>, Ø<sub>i</sub> demnächst befördert zu werden.  
 (4) Die Sekretärin<sub>i</sub> bittet den Chef<sub>j</sub>, Ø<sub>i</sub> demnächst befördert zu werden.  
 (5) Herr Meier<sub>i</sub> verspricht seiner Frau<sub>j</sub>, Ø<sub>ij</sub> demnächst befördert zu werden.  
 (6) Herr Meier<sub>i</sub> bittet seine Frau<sub>j</sub>, Ø<sub>ij</sub> demnächst befördert zu werden.

In (3) ist wahrscheinlich das Objekt *die Sekretärin* Kontrollinstanz für die Leerstelle, während in (4) statt des normalerweise erwartbaren Objekts das Matrixsubjekt mit der Leerstelle koreferiert. In (5) und (6) können sowohl das Matrixsubjekt als auch das Matrixobjekt die Kontrollfunktion ausüben. So gilt für (5) entweder die Lesart, dass Herr Meier (etwa als der Chef seiner Frau) ihre Beförderung in die Wege leitet, oder dass sich Herr Meier, z.B. bei seinem Chef, darum bemüht, selbst befördert zu werden. Für (6) gibt es die Interpretationen, dass Herr Meier seine Frau darum bittet, von ihr befördert zu werden, oder dass er seine Frau bittet, alles zu tun, damit sie befördert wird. Diese wenigen Beispiele demonstrieren, dass die Zuweisung der Kontrollinstanz ein komplexes sprachliches und kognitives Problem ist. Weder ist die Kontrollrelation nur lexikalisch über das jeweilige Matrixverb festgelegt, noch liefert die syntaktische Konstruktion *allein* hinreichende Information über die anzusetzende Kontrollbeziehung.

Wir diskutieren das Kontrollproblem weitestgehend an dreistelligen Verben. Neben den beiden nominalen Argumenten Subjekt und Objekt (im Dativ

oder Akkusativ) erlauben oder erfordern diese Verben ein infinitivisches propositonales Argument. Das infinitivische Argument kodiert im „unmarkierten“ Falle eine Handlung.<sup>2</sup>

Das Phänomen der „mitverstandenen“, d.h. mental präsenten, aber ausdrucksseitig nicht realisierten Konstituenten in Sätzen mit infinitivischem Komplement wurde bislang vielfach unter rein syntaktischen Aspekten analysiert. Daneben gibt es jedoch einige semantisch-pragmatische Analysen des Kontrollphänomens. Wir werden nachfolgend den im Rahmen dieser beiden Ansätze erreichten Forschungsstand kurz referieren.

### 1.1 Syntaktische Ansätze

Erste Ansätze zu einer syntaktischen Theorie der Kontrolle finden sich schon in den 50er Jahren, etwa in den Arbeiten des dänischen Linguisten Gunnar Bech (1983 [1955/1957]). Intensiver wird das Kontrollproblem von Vertretern der klassischen Transformationsgrammatik untersucht, hier meistens unter dem Namen *Equi-NP-Deletion*. Für das Englische postuliert Rosenbaum (1967, 1970) ein noch heute einflußreiches Prinzip der „minimalen Distanz“ (PMD), demzufolge die Referenz des leeren Subjekts des Infinitivsatzes von der Referenz der nächstgelegenen NP im Matrixsatz abhängt. Eine Spielart dieses Prinzips wird auch von Chomsky (1980) und in jüngerer Zeit von Larson (1991) vorgeschlagen. Ein offensichtlicher Nachteil des PMD besteht darin, dass es z.B. falsche Voraussagen über Kontrollverben des Typs *versprechen* macht. Die Kontrollinstanz ist bei dieser Verbklasse nicht, wie das PMD voraussagt, das nächstgelegene Matrixobjekt, sondern das in der Regel ferner gelegene Subjekt. Darüber hinaus erfasst das PMD in vielen Fällen nicht die empirischen Fakten von Kontrollwechsel, wie Satz (4) zeigt, in dem *nicht* die nächstgelegene NP Kontrolle ausübt. Aus diesem Grunde konzedieren andere im Rahmen der generativen Grammatik arbeitende Forscher, z.B. Manzini (1983), Koster (1984) und Manzini & Roussou (2000), die Bedeutung semantischer Faktoren bei der Kontrollzuweisung, obwohl auch diese Autoren immer noch den konfigurationalen Aspekt der Kontrollrelation betonen und die semantischen Faktoren nicht explizieren.

Ebenfalls syntaktisch orientiert ist der im Rahmen der *Lexical-Functional Grammar* von Bresnan (1982) entwickelte Ansatz, der das Kontrollproblem auf der Grundlage hierarchisierter grammatischer Relationen zu lösen versucht. Danach ist die bevorzugte Kontrollinstanz das indirekte Objekt des Matrixsatzes. Falls dieses fehlt, wird das direkte Objekt gewählt, sonst das Subjekt. Bresnans Lösung ist explizit antisemantisch. Wie bei Rosenbaum folgt aus ihrer Theorie, dass Verben der *versprechen*-Klasse als Ausnahmen im Lexikon markiert werden müssen, da ihr Kontrollprinzip zu dem unerwünschten Resultat führt, dass bei Verben dieses Typs das indirekte Objekt als Kontrollinstanz fungieren müsste.

Kontrollphänomene sind auch im Rahmen logischer Grammatiken wie etwa der Montague-Grammatik formalisiert worden, beispielsweise von Partee (1975), Thomason (1976) und Bach (1979). Gemeinsamer Nenner dieser Theorien ist, dass Subjekt- und Objektkontrollverben in unterschiedlichen syntaktischen Konstruktionsrahmen erscheinen und dass ihr Kontrollverhalten durch diese syntaktischen Eigenschaften bestimmt wird. Wenn man technische Details vernachlässigt und sich auf die Struktur der Verbalphrase beschränkt, kann man den Sätzen (7) und (8) jeweils die Strukturbeschreibungen (7a) und (8a) zuordnen:

- (7) Mary promised Brian to buy the book.  
 (7a) [<sub>vp</sub> [promise + Brian][to buy the book]]  
 (8) Mary persuaded Joan to buy the car.  
 (8a) [<sub>vp</sub> [persuade + to buy the car][Joan]]

Der Klammerausdruck *promise+Brian* in (7a) wird von Bach (1979:519) als *predicative intransitive verb phrase*, also als komplexes intransitives Verb des gleichen Typs wie *try* bezeichnet, während der Klammerausdruck *persuade + to buy the car* syntaktisch sich nach Bach (518) wie ein transitives Verb verhält. Diese Theorie ist dazu in der Lage, gewisse syntaktische Eigenschaften, wie das unterschiedliche Verhalten von *promise* und *persuade* etwa bei der Passivierung vorherzusagen. Der wesentliche Nachteil dieser Lösung erscheint uns, dass Kontrollwechselphänomene nicht einsichtsvoll behandelt werden können, es sei denn, man postuliert wie Bartsch (1978), dass Verben, die Kontrollwechsel erlauben, jeweils zwei verschiedene lexikalische Einträge mit unterschiedlichen syntaktischen Subkategorisierungseigenschaften aufweisen. Wir werden jedoch später zeigen, dass dieser Vorschlag u.E. wenigstens aus zwei Gründen nicht plausibel ist:

1. Die jeweilige Lesart wird nicht lexikalisch aufgrund von Subkategorisierungseigenschaften determiniert, sondern nur mit einer gewissen Probabilität nahegelegt.
2. Wie wir noch zeigen werden, sind zusätzlich enzyklopädische und pragmatische Faktoren für die Zuweisung der Kontrollinstanz mindestens genauso wichtig.

## 1.2 Semantische und pragmatische Ansätze

Als erster der im generativen Paradigma arbeitenden Linguisten weist Jackendoff (1972) auf die Bedeutung von Kasus- oder Thetarollen für die Ausarbeitung einer angemessenen Kontrolltheorie hin. Er zeigt, dass bei einem Verb wie *get* in den Konstruktionen (9a) und (9b) immer das Argument mit der Thetarolle 'theme' als Kontrollinstanz gewählt wird, unabhängig davon, welche syntaktische Funktion das Argument hat. Hingegen wählt *promise* systematisch das Argument mit der Rolle 'source' als Kontrollinstanz aus, vgl. (10a, b):

- (9a) John<sub>i</sub> got Ø<sub>i</sub> to leave.
- (9b) Bill<sub>i</sub> got John<sub>j</sub> Ø<sub>j</sub> to leave.
- (10a) John<sub>i</sub> promised Ø<sub>i</sub> to leave.
- (10b) John<sub>i</sub> promised Bill<sub>j</sub> Ø<sub>j</sub> to leave.

Auch für Jackendoffs Vorschlag entstehen beim Kontrollwechsel gravierende Probleme:

- (11) John<sub>i</sub> promised Bill<sub>j</sub> Ø<sub>j</sub> to be allowed to leave.

hat für viele Sprecher die Interpretation, dass *Bill* die Kontrollinstanz ist, vgl. Panther & Köpcke (1993: 81). Dieses kontrollierende Argument erfüllt jedoch nicht die Rolle 'source'.

Chierchia (1983) entwickelt die Hypothese, dass die Wahl der Kontrollinstanz durch eine Hierarchie thematischer Rollen bestimmt wird. Vorzugsweise ist für ihn die Kontrollinstanz das Thema, also 'theme'; falls kein Thema vorhanden ist, wird das Argument mit der Rolle 'source' gewählt. Ist auch diese Rolle unbesetzt, kommt das Argument mit der Rolle 'goal' zum Zuge. Diese Theorie kann jedoch kaum überzeugen, da sie die kleine Klasse der Verben des Typs *promise*, die 'source' als Kontrollinstanz wählt, als relativ unmarkiert betrachtet. Die große Klasse der Objektkontrollverben, wie *require*, *order*, *ask* und *tell*, die die Rolle 'goal' als Kontrollinstanz wählen, werden als markierte Fälle behandelt.

Einen wesentlichen Fortschritt stellt die Theorie von Růžička (1983a,b) dar. Er teilt zum einen Kontrollverben in zwei distinkte Klassen. Die erste Klasse, die Verben wie *versprechen* einschließt, erfordert thematische Identität oder zumindest thematische Ähnlichkeit zwischen der Kontrollinstanz und Ø; die zweite Klasse, die durch Verben wie *überreden* repräsentiert wird, verlangt hingegen thematische Verschiedenheit zwischen Kontrollinstanz und Ø. Ein entscheidender Vorteil der Theorie Růžičkas besteht darin, dass sie in der Lage ist, empirisch korrekte Generalisierungen über eine Reihe von Kontrollwechselphänomenen zu formulieren. Nachteilig ist jedoch, dass Růžička zwar die Bedeutung pragmatischer Faktoren erkennt, sie jedoch nicht in seine Theorie integriert; vgl. aber die neueste Arbeit von Růžička (1999), auf die wir weiter unten eingehen.

Der semantisch-pragmatische Aspekt bei der Bestimmung der Kontrollrelation ist etwa in den Arbeiten von Farkas (1988), Ladusaw & Dowty (1988), Wegener (1989), Sag & Pollard (1991) und Pollard & Sag (1994) berücksichtigt worden.

Farkas führt den semantisch motivierten Terminus 'responsibility' ein. Sie nimmt an, dass im unmarkierten Falle der Handlungsträger, der für die im Infinitivkomplement ausgedrückte Situation verantwortlich ist, als Kontrollinstanz fungiert. Der Vorteil dieser ausschließlich semantischen Lösung besteht

darin, dass Subjektkontrollverben des Typs *promise* nicht länger als Ausnahmen im Lexikon geführt werden müssen. Allerdings ist Farkas gezwungen, für Kontrollwechselphänomene ein Markiertheitsprinzip ('marked controller choice') zu postulieren.

Ladusaw & Dowty argumentieren, dass außersprachliche Prinzipien rationalen Handelns und semantische Implikationen der Kontrollverben das Kontrollverhalten von Verben wie *promise*, *persuade* und *ask* bestimmen. Diese semantisch-pragmatischen Prinzipien sind nach Ladusaw & Dowty im Englischen grammatikaliert worden. Ladusaw & Dowty gehen jedoch nicht auf das Phänomen des Kontrollwechsels ein.

In jüngerer Zeit haben Sag & Pollard ein semantisches Prinzip der obligatorischen Kontrolle vorgeschlagen, das durch ein syntaktisches Prinzip ihrer Version der Bindungstheorie ergänzt wird. Eine Schwäche ihres Ansatzes besteht darin, dass ihr semantisches Kontrollprinzip auf einer Taxonomie von drei distinkten Klassen von Kontrollverben beruht: 1. Verben der *order/permit*-Klasse (z.B. *advise*, *allow*, *forbid*, *order*); 2. Verben der *promise*-Klasse (z.B. *agree*, *choose*, *decide*, *demand*, *promise*, *try*); und 3. Verben der *want/expect*-Klasse (z.B. *ache*, *desire*, *hate*, *want*). Problematisch an dem Lösungsvorschlag von Sag & Pollard ist u.E., dass die semantische Klassifikation der Verben ad hoc erfolgt. Klare semantische Kriterien werden nicht entwickelt oder angewendet; dies gilt insbesondere für die sog. *promise*-Klasse. Darüber hinaus ist ihr syntaktisches Bindungsprinzip auf das Deutsche nicht übertragbar, insbesondere wegen des Versagens ihrer Voraussagen bei *impliziter Kontrolle*, vgl. auch Panther & Köpcke (1993), Panther (1997) und Rohdenburg (1992). Ein Vergleich der Sätze (12) und (13) illustriert dieses Phänomen. Das implizite Argument symbolisieren wir im folgenden mit 'Ø'.

- (12) Pauline<sub>i</sub> bat Ø<sub>j</sub>, [Ø<sub>j</sub> den Film anzusehen].  
 (13) Pauline<sub>i</sub> asked Ø<sub>j</sub> [Ø<sub>i</sub> to watch the movie].

In dem deutschen Satz ist die Kontrollinstanz der implizite Adressat der Bitte; der entsprechende englische Satz hätte hingegen als einzige Interpretationsmöglichkeit eine Lesart mit Subjektkontrolle; die Indizierung verdeutlicht dies. Eine angemessene Übersetzung von Satz (13) muss im Deutschen auf ein Modalverb wie *dürfen* im Infinitivkomplement zurückgreifen.<sup>3</sup>

Comrie (1984, 1985) weist unseres Wissens zum ersten Mal auf sprachspezifische Unterschiede im Kontrollverhalten zwischen dem Englischen, Deutschen und Russischen hin. Darüber hinaus betont er die Bedeutung des häufig über das Weltwissen ermittelten Agentivitätsgrades, der dem leeren Subjekt des Komplementsatzes beigemessen wird, um die Kontrollinstanz zu identifizieren.

Auch Růžička (1999) versucht durch die Einführung des Begriffs der intentionalen Handlung (nach Davidson 1989) und die explizite Einbeziehung

pragmatischer Faktoren und Parameter, die Nachteile seines früheren Modells auszugleichen. Unter Rückgriff auf Davidsons Handlungsbegriff vergibt Růžička für das kontrollierende Matrixargument und die Leerstelle 'Ø' eine in Abhängigkeit von der semantischen Klasse der Kontrollverben positive oder negative Spezifizierung. Zum Beispiel werden Verben der *versprechen*-Klasse als <intact,  $\alpha$ ><sup>CON</sup> & <intact,  $\alpha$ ><sup>PRO</sup> charakterisiert, wobei *intact* für 'intentional action' steht und  $\alpha$  die Werte '+' oder '-' annehmen kann. Für diese Klasse wird also angenommen, dass die Kontrollinstanz denselben Wert für  $\alpha$  aufweist wie die Leerstelle. Hierdurch werden sowohl der 'unmarkierte' Fall, vgl. (1), als auch der Kontrollwechsel, vgl. (3), korrekt erfasst. Für die Klasse der *bitten*-Verben wird hingegen die Annahme vertreten, dass die Merkmalspezifikation für  $\alpha$  gegensätzlich sein muss: <intact,  $-\alpha$ ><sup>CON</sup> & <intact,  $\alpha$ ><sup>PRO</sup>; vgl. (2) für den unmarkierten und (4) für den markierten Fall. Schließlich wird Sätzen wie (5) und (6), in denen eine der beiden Lesarten die genannten Kontrollprinzipien verletzt, eine pragmatisch bedingte Interpretation zugeordnet. Pragmatische Faktoren können eine Verletzung der Kontrollprinzipien „reparieren“, so dass in einem weiteren Schritt die Kontrollprinzipien wieder zur Geltung kommen. So wird z.B. die Interpretation von Satz (5) – hier wiederholt als Satz (14) –, der zufolge Subjektkontrolle vorliegt, dadurch ermöglicht, dass *Herr Meier* als Agens reinterpretiert wird:

(14) Herr Meier<sub>i</sub> verspricht seiner Frau<sub>j</sub>, Ø<sub>i</sub> demnächst befördert zu werden.

Diese Lesart impliziert pragmatisch, dass Herr Meier *tätig* wird, um seine Beförderung zu bewirken. Auf diese Weise kann die Leerstelle positiv hinsichtlich des Merkmals *intact* spezifiziert werden, und das Kontrollprinzip für Verben der *versprechen*-Klasse ist wiederum erfüllt.

Aus den vorangegangenen Ausführungen sollte deutlich geworden sein, dass eine ausschließlich syntaktisch basierte Kontrolltheorie empirisch unangemessen ist. Eine solche Theorie kann nicht erklären, warum sich etwa *versprechen* anders verhält als *bitten*. Folglich muss sie Verben der *versprechen*-Klasse als Ausnahmen traktieren. Darüber hinaus muss eine ausschließlich syntaktisch operierende Theorie den Untersuchungsgegenstand selbst um das Phänomen des Kontrollwechsels reduzieren. Solche Phänomene werden, falls sie überhaupt Beachtung finden, als marginal betrachtet. Schließlich kann auch die implizite Kontrolle im Rahmen einer syntaktisch orientierten Theorie nicht angemessen erklärt werden.

Aufgrund des vorausgehend skizzierten Forschungsstandes ergeben sich u.E. für jede adäquate Kontrolltheorie folgende drei Desiderata:

1. Das scheinbar abweichende Verhalten einer kleinen Gruppe von Verben des Typs *versprechen*, also sog. Subjektkontrollverben, muss in einen allgemeineren, möglichst einheitlichen Erklärungsrahmen eingebettet werden.

2. Das Problem des Kontrollwechsels darf nicht als 'marginaler Fall' traktiert werden, sondern muss den Ausgangspunkt für eine semantisch-pragmatisch fundierte Kontrolltheorie darstellen. Möglicherweise lassen sich dann die sog. „unmarkierten“ Fälle mit demselben theoretischen Zugriff erklären.
3. Ähnlich verhält es sich mit dem Problem der impliziten Kontrolle, das bisher in der Forschung ebenfalls nur sehr marginal behandelt worden ist. Auch dieses Phänomen sollte innerhalb eines einheitlichen theoretischen Rahmens für Kontrollphänomene erklärt werden; dabei wäre zu untersuchen, ob sprachspezifische Parameter wirksam sind.

Wir werden nachfolgend den Versuch unternehmen, die Eckpunkte einer Kontrolltheorie zu entwickeln, die in ihrem Kern auf semantisch-pragmatischen Faktoren fußt. Wir werden dabei die folgenden Parameter systematisch abarbeiten:

1. morpho-syntaktische Restriktionen,
  2. die Semantik/Pragmatik der Kontrollverben und der infinitivischen Komplemente und
  3. die Semantik/Pragmatik der Matrixargumente.
- 2. Morpho-syntaktische und semantisch-pragmatische Faktoren für die Bestimmung von Kontrollrelationen**

### 2.1 Morpho-syntaktische Restriktionen

Unsere zentrale These lautet, dass die Referenz der Leerstelle des infinitivischen Komplementsatzes nahezu ausschließlich über semantisches, pragmatisches und enzyklopädisches Wissen erschließbar ist. Lediglich drei, offenbar syntaktisch gesteuerte, Faktoren, die nicht auf semantisches, pragmatisches oder enzyklopädisches Wissen zurückgeführt werden können, lassen sich isolieren:

1. Finite Komplementsatzstrukturen unterliegen anderen Restriktionen als infinite. Dies soll an dem Verb *versprechen* demonstriert werden. Vergleichen wir hierzu die Sätze (15) und (16):

- (15) *Petra<sub>i</sub> versprach Pauline<sub>j</sub>, dass sie<sub>ij/k</sub> das Buch kaufen würde.*  
 (16) *Petra<sub>i</sub> versprach Pauline<sub>j</sub>, Ø<sub>i/\*j/\*k</sub> das Buch zu kaufen.*

Wenn *versprechen* mit einem finiten Komplementsatz konstruiert wird, dann ist es offensichtlich möglich, ein Subjekt im Komplementsatz zu wählen, das nicht referenzidentisch mit einem der Matrixargumente ist, vgl. Satz (15). Hingegen ist es nicht möglich, Satz (15) mit den indizierten Referenzbedingungen durch einen Satz wie (16) zu paraphrasieren. Mit anderen Worten, es ist ausgeschlossen, dass sich die Leerstelle in (16) auf ein

Argument bezieht, das nicht im Matrixsatz vorerwähnt worden ist. Finite Komplementsätze weisen also im Deutschen – verglichen mit infiniten Komplementsätzen – maximale Variabilität hinsichtlich der Referenz des Subjekts des Komplementsatzes auf.<sup>4</sup>

2. Für infinite Komplementstrukturen gilt, dass die Kontrollinstanz im unmittelbar höheren Matrixsatz loziert sein muss, vgl. Manzini (1983). Diese Restriktion wird durch einen Satz wie (17) illustriert:

(17) [Petra<sub>i</sub> versprach Pauline<sub>j</sub>, [dass Eva<sub>k</sub> sich darum kümmert, [Ø<sub>i,j,k</sub> das Buch zu kaufen]]].

Eine Interpretation, derzufolge Petra das Buch kauft, ist ausgeschlossen. Die Referenz der Leerstelle wird in diesem Falle durch das Subjekt von *sich kümmern* bestimmt. Mit anderen Worten, der in der Hierarchie am höchsten stehende Matrixsatz *Petra versprach Pauline* ist für die Bestimmung des Referenten der Leerstelle völlig irrelevant.

3. Die dritte morpho-syntaktische Bedingung, die offenbar nicht auf die oben genannten außersyntaktischen Wissensbereiche zurückgeführt werden kann, besagt, dass genau ein Matrixargument die Kontrollfunktion übernehmen muss. Allerdings ist diese Restriktion bei genauerer Betrachtung in bestimmten Diskurskontexten hintergebar. Die folgenden Sätze sollen dies demonstrieren:

(18) Der Lehrer<sub>i</sub> verspricht den Schülern<sub>j</sub>, Ø<sub>i,j,i,j</sub> eine Klassenreise nach Griechenland zu machen.

(19) Der Lehrer<sub>i</sub> verspricht den Eltern<sub>j</sub>, Ø<sub>i,j,k</sub> eine Klassenreise nach Griechenland zu machen.

Satz (18) exemplifiziert das Phänomen des „gespaltenen Antezedenten“: Die plausibelste Interpretation ist, dass sowohl das Matrixsubjekt als auch das Matrixobjekt koreferentiell mit der Leerstelle des infinitivischen Komplementsatzes sind. Gegen den denkbaren Einwand, in Satz (18) sei rein formal nur die Subjekt-NP *der Lehrer* Kontrollinstanz, spricht die Tatsache, dass der Komplementsatz wie in (18a) verändert werden kann:

(18a) Der Lehrer<sub>i</sub> verspricht den Schülern<sub>j</sub>, Ø<sub>i,j</sub> *gemeinsam* eine Klassenreise nach Griechenland zu machen.

Die Möglichkeit, den adverbialen Ausdruck *gemeinsam* in den Komplementsatz einzufügen, zeigt, dass die Leerstelle des Infinitivsatzes gleichzeitig vom Subjekt und Objekt des Matrixsatzes kontrolliert werden kann.

Die zweite Revision, vgl. Satz (19), betrifft die Möglichkeit, eine dritte aus dem Diskurszusammenhang erschließbare „Kontrollinstanz“ einzuführen. Diese kann jedoch nur zusammen mit einem Argument des Matrixverbs die Kontroll-

funktion übernehmen. Die pragmatisch plausibelste Lesart von (19) ist, dass die nicht explizit genannten Kinder der Eltern, also die Schüler, zusammen mit dem Lehrer auf Klassenfahrt gehen werden.<sup>5</sup>

Nach diesen Überlegungen muss die obengenannte strukturelle Restriktion, derzufolge nur ein Matrixargument als Kontrollinstanz der Leerstelle in infinitivischen Komplementsätzen gewählt werden kann, folgendermaßen revidiert werden:

In einem infinitivischen Komplementsatz mit obligatorisch kontrollierter Leerstelle muss zumindest *ein* Matrix-Argument des Kontrollverbs an der Kontrollrelation beteiligt sein.<sup>6</sup>

Diese Restriktion sagt weder etwas darüber aus, *welches* der Matrixargumente an der Kontrollrelation beteiligt ist, noch ob dieses Matrixargument überhaupt sprachlich realisiert sein muss oder implizit bleiben kann; zu sprachspezifischen Unterschieden zwischen dem Deutschen und Englischen siehe Abschnitt 3.2.1. Insofern handelt es sich bei diesem Strukturprinzip um eine zwar notwendige, aber keinesfalls hinreichende Bedingung für die Identifizierung der Kontrollinstanz. Die Bestimmung der Kontrollinstanz wird, wie wir nachfolgend zeigen werden, durch semantisches, pragmatisches und enzyklopädisches Wissen gesteuert.

## 2.2 Die Semantik-Pragmatik der Kontrollverben und der infinitivischen Komplemente

### 2.2.1 Unmarkierte Kontrolle

In unserem Konzept der Interpretation der Leerstelle in infinitivischen Komplementsätzen gehen wir davon aus, dass Kontrollverben wie alle Verben eine ihnen eigene Valenzstruktur aufweisen. Sie eröffnen jeweils spezifische Rollenzuschreibungen zu den Argumenten des Matrixsatzes und dem leeren Element des Komplementsatzes. Analog zu Heringer (1984) könnte man sagen, es sei das Verb, das das konzeptuelle Grundmuster für die Interpretation bereitstellt. Zentral für unser Modell ist der Begriff der *pragmatischen Rolle*, der unter keinen Umständen mit semantisch definierten *Theta-Rollen* verwechselt werden darf. Im Unterschied zu Theta-Rollen, die ausschließlich auf Sprachwissen, nämlich der Semantik von Prädikaten beruhen, verstehen wir unter einer pragmatischen Rolle eine aus Sprach-, Welt- und Kontextwissen abgeleitete Proposition, die mit einem Argument eines Prädikats assoziiert ist. In einem Satz wie

(20) Hans versprach Maria, sie zu küssen.

würde unserem Modell zufolge *Hans* die pragmatische Rolle AGENS (genauer: ‘Hans ist der Handlungsträger’) und *Maria* die pragmatische Rolle BENEFIZIENT (genauer: ‘Maria zieht Nutzen aus einer Handlung’) zugewiesen bekommen. So

kann etwa die Rolle BENEFIZIENT nicht aus der Bedeutung des Verbs *versprechen* semantisch gefolgert werden, sondern sie ist als pragmatische Implikatur kontextuell abzuleiten, und ist daher auch jederzeit aufhebbar, vgl. Panther (1994).<sup>7</sup> So kann man z.B. ohne Widerspruch sagen

- (20a) Hans versprach Maria, sie zu küssen, aber sie wandte sich angewidert ab.

Den Prozess der pragmatischen Rollenzuweisung wollen wir jetzt anhand von Satz (1) – hier wiederholt als (21) – exemplarisch erläutern:

- (21) Der Chef<sub>i</sub> verspricht der Sekretärin<sub>j</sub>, Ø<sub>i</sub> ihr Gehalt zu erhöhen.



In (21) müssen drei Argumenten pragmatische Rollen zugewiesen werden, nämlich dem Subjekt und Objekt des Matrixsatzes sowie der Leerstelle im Komplementsatz. Das Subjekt des Matrixsatzes wird von uns aufgrund der Semantik und Pragmatik des Matrixverbs *versprechen* als PROSPEKTIVES AGENS interpretiert. Es ist wichtig hervorzuheben, dass das Etikett *prospektives Agens* sich nicht auf das illokutive Verb *versprechen* bezieht, sondern vorausschauend auf die im Komplementsatz ausgedrückte Handlung verweist. Ebenfalls aufgrund der Semantik und Pragmatik von *versprechen* wird das Objekt des Matrixsatzes als PROSPEKTIVER BENEFIZIENT gedeutet. Das leere Argument des Komplementsatzes ist aufgrund des Genus verbi (Aktiv) und des Handlungsprädikats *ihr Gehalt erhöhen* als AGENS zu interpretieren. Die Koreferenzbeziehung zwischen *der Chef* und der Leerstelle wird hier symbolisiert durch den nach links auf den Antezidenten gerichteten Pfeil, vgl. Panther & Köpcke (1993) und Panther (1994). Mit dieser Rollenzuweisung wird der Erwartung entsprochen, dass der Versprechende derjenige ist, der eine zukünftige Handlung ausführt, und der Adressat des Versprechens im Allgemeinen Nutznießer ist. Im Default-Fall wird diese versprochene Handlung im Komplementsatz kodiert. Der Hörer setzt sie in Beziehung zu der im Matrixsatz avisierten Handlung des Versprechenden und kommt zu dem Ergebnis, das Subjekt des Matrixsatzes als Kontrollinstanz festzulegen.

Ein denkbarer Einwand mag an dieser Stelle sein, dass wir für ein Verb wie *versprechen* eine pragmatische Rollenkonstellation angesetzt haben, die sich nicht wesentlich von einer Thetarollenzuweisung unterscheidet. Der Unterschied zwischen einem herkömmlichen Thetaraster und unserem Vorschlag wird deutlich, wenn man sich die mit einem sog. Objektkontrollverb wie *bitten* verbundenen Konstellation pragmatischer Rollen vor Augen führt. Zur Verdeutlichung haben wir für Satz (22) die sich ergebenden Rollenkonstellationen einander gegenüber gestellt.

(22)	Die Sekretärin <sub>i</sub> bittet den Chef <sub>j</sub>	Ø <sub>j</sub>	ihr Gehalt zu erhöhen.
Thetaraster:	AGENS	PATIENS	AGENS
prag. Rollen:	PROSPEKTIVER BENEFIZIENT	PROSPEKTIVES AGENS	

Das Subjekt des Matrixverbs *bitten* erhält die pragmatische Rolle PROSPEKTIVER BENEFIZIENT zugewiesen. Mit dieser Rollenzuweisung wird der Erwartung entsprochen, dass der Bittsteller derjenige ist, der von einer Handlung des prospektiven Agens profitiert. Im Hinblick auf die im Komplementsatz kodierte Handlung wird dem Objekt von *bitten* die pragmatische Rolle PROSPEKTIVES AGENS zugewiesen. Schließlich erhält die Leerstelle aus demselben Grund wie schon in Satz (21) die pragmatische Rolle AGENS zugesprochen. Die Kontrollbeziehung wird wie in (22) durch den nach links verweisenden Pfeil symbolisiert. Die pragmatischen Rollen sind, sofern es sich bei dem Kontrollverb um ein Sprechaktverb handelt, vergleichbar mit den Geglücktheitsbedingungen der Sprechakttheorie.

Auf der Grundlage dieser Beobachtungen nehmen wir folgendes Default-Prinzip für die Zuweisung der Kontrollinstanz für die Leerstelle im Komplementsatz an:

## **Prinzip I: Prinzip der pragmatischen Rollenidentität (Agensidentität):**

Weise dem mitverstandenen Subjekt des infinitivischen Komplementsatzes möglichst die Rolle Agens zu und suche im Matrixsatz nach einem Antezedenz, der die Rolle des prospektiven Agens erfüllt.

Es ist wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, dass mit dem Konzept der pragmatischen Rolle eine völlig andere Sicht des Kontrollproblems vertreten wird als in manchen generativen Kontrolltheorien, die mit Theta-Rollenkonfigurationen (z.B. im Sinne der Prinzipien-und-Parameter-Theorie) operieren. So analysiert z.B. Růžička (1999) zwar einen Satz wie (21) im Ergebnis scheinbar so wie wir; jedoch ist zu bedenken, dass sich die Rollenzuweisungen bei ihm ausschließlich aus der Semantik des Matrixverbs und des Komplementsatzes ergeben. Während Růžička einen rein sprachlich fundierten Rollenbegriff ansetzt, meinen wir, dass pragmatische Rollen aus einem konzeptuellen Szenario hervorgehen, das sich aus verschiedenen Wissensquellen speist. Dieses Szenario wird sowohl vom Matrixverb und seinen Argumenten als auch vom Komplementsatz ausgelöst und weist eine kognitiv weitaus komplexere Struktur auf als eine ausschließlich semantisch lizenzierte Zuschreibung von Thetarollen.

Der Unterschied zwischen unserem Ansatz und einem auf Thetarollen basierenden Modell wird klar erkennbar, wenn man einen Standardfall sog. Objektkontrolle betrachtet, vgl. Satz (22) oben. In einem auf Thetarollen basierenden Modell wird dem Matrixsubjekt die Thetarolle AGENS, dem Matrixobjekt

die Rolle PATIENS und der Subjektleerstelle des Komplementsatzes ebenfalls die Rolle AGENS zugewiesen. Diese Rollenkonstellation zwingt natürlich dazu, für Kontrollverben der *bitten*-Klasse ein grundsätzlich anderes Kontrollprinzip anzunehmen als für die Kontrollverben des Typs *versprechen*, denn das Prinzip der thematischen Identität würde bei den Verben der *bitten*-Klasse zu der falschen Voraussage führen, dass das Matrixsubjekt (in Satz (22) also *die Sekretärin*) Kontrollinstanz sei. Folglich muss Růžička für die Gruppe der *bitten*-Verben thematische Distinktheit zwischen Kontrollinstanz und Subjektleerstelle postulieren. Nach Růžička ist die Leerstelle gerade mit dem Argument koreferentiell verbunden, das thematisch von der Leerstelle konzeptuell klar unterschieden (eben distinkt) ist.<sup>8</sup>

Während Růžička also zwei distinkte Kontrollprinzipien ansetzen muss, vertreten wir ein Modell, in dem ein Prinzip – nämlich das der pragmatischen Rollenidentität – ausreicht, um eine große Klasse von Kontrollverben mit zwei Matrixargumenten in ihrem Kontrollverhalten zu erklären. Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen nehmen wir an, dass das theoretische Konstrukt der Thetarolle zu kurz greift, um Kontrollrelationen erklären zu können. Spezifische Generalisierungen (vgl. die im Text erwähnten Prinzipien) sind mit der Thetarollentheorie nicht formulierbar.<sup>9</sup>

### 2.2.2 Markierte Kontrolle

Bisher haben wir nur Fälle diskutiert, in denen die Leerstelle des Komplementsatzes stark agenshaftig ist. Wir wollen nun zeigen, dass das Prinzip der pragmatischen Rollenidentität auch dann greift, wenn der Agentivitätsgrad der Leerstelle schrittweise reduziert wird bzw. zu einer Neubestimmung der pragmatischen Rolle führt. Hierzu wollen wir die nachfolgenden Sätze betrachten, bei denen die Komplementsatzstruktur systematisch variiert wird (vgl. Köpcke & Panther 1991, Panther & Köpcke 1993). Wir werden zeigen, dass nicht nur das Matrixverb, sondern auch die Struktur und Bedeutung des Komplementsatzes Einfluss auf die Bestimmung der Kontrollinstanz haben können, vgl. hierzu Bechs (1983) komplementsatzzentrierten Begriff der Orientierung.

#### Aktivischer Handlungssatz

- (23a) Egon bittet Paul, den Computer *anzuschaffen*.
- (23b) Egon verspricht Paul, den Computer *anzuschaffen*.

#### Adjektivischer Handlungssatz

- (24a) Egon bittet Paul, während der Mittagspause *ruhig zu sein*.
- (24b) Egon verspricht Paul, während der Mittagspause *ruhig zu sein*.

#### Komplementsatz mit dem Modalverb wollen

- (25a) Egon bittet Paul, den Antrag *prüfen zu wollen*.
- (25b) Egon verspricht Paul, den Antrag *prüfen zu wollen*.

*Aktivischer Satz mit nicht-aktionalem (rezipientenorientiertem) Verb*

- (26a) Egon bittet Paul, für den Kostümball eine Einladung zu *bekommen*.  
 (26b) Egon verspricht Paul, für den Kostümball eine Einladung zu *bekommen*.  
*Komplementsatz mit dem Modalverb dürfen*

- (27a) Egon bittet Paul, in der Mannschaft *mitspielen zu dürfen*.  
 (27b) Egon verspricht Paul, in der Mannschaft *mitspielen zu dürfen*.

*Passivischer Komplementsatz*

- (28a) Egon bittet Paul, bei der Arbeit *unterstützt zu werden*.  
 (28b) Egon verspricht Paul, bei der Arbeit *unterstützt zu werden*.

Wir gehen davon aus, dass die Leerstelle in den Sätzen (23)–(28) zunehmend einen geringeren Agentivitätsgrad aufweist. Am geringsten ist der Agentivitätsgrad im allgemeinen bei passivischen Komplementsätzen, wo er gegen null tendiert; dennoch kann – wie wir später zeigen werden – unter Umständen auch das Subjekt des Passivsatzes mit einer gewissen Agenshaftigkeit aufgeladen sein, die einen entscheidenden Einfluss auf das Kontrollverhalten haben kann. Wir gehen davon aus, dass mit zunehmender Verringerung des Agentivitätsgrades der Leerstelle im Komplementsatz der Markiertheitsgrad der Komplementsatzstruktur zunimmt. So sind etwa Komplementsatzstrukturen mit einem Modalverb wie *dürfen* oder *müssen* oder im Passiv gegenüber Konstruktionen mit einem Handlungsverb im Aktiv bzw. einem adjektivischen Prädikatsausdruck syntaktisch markiert und kognitiv komplexer.<sup>10</sup> Vor diesem Hintergrund ist es vorstellbar, dass der Hörer zunächst gemäß dem Szenario des Matrixverbs versuchen wird, der syntaktischen Leerstelle im Komplementsatz die Rolle Agens zuzuweisen. Erst wenn diese Rollenzuweisung im Gesamtszenario nicht plausibel ist (etwa wenn der Komplementsatz passivisch ist), wird nach einer alternativen mit dem Szenario kompatiblen Rollenzuweisung gesucht.

In Köpcke & Panther (1991) wurden in einer experimentellen Studie 35 deutschsprachige Sprecher untersucht, um zu überprüfen, inwieweit die syntaktische Struktur des Komplementsatzes einen Einfluss auf die Zuweisung der Kontrollinstanz für die Leerstelle ausübt.<sup>11</sup> Das zentrale Ergebnis dieser Untersuchung war, dass der Agentivitätsgrad der Leerstelle der wichtigste Faktor bei der Bestimmung der Kontrollinstanz ist. Auf eine einfache Formel gebracht: Je niedriger der Agentivitätsgrad von Ø ist, desto wahrscheinlicher wird ein Kontrollwechsel. Im Falle von *bitten* erfolgt demzufolge ein Wechsel von der prototypischen Objektkontrolle zur Subjektkontrolle und umgekehrt im Falle von *versprechen* von der prototypischen Subjektkontrolle zur Objektkontrolle. Unsere Daten stützen die These, dass die Kontrollinstanz von Ø von erwachsenen Sprechern des Deutschen nicht durch ein Prinzip der geringsten Distanz (wie möglicherweise im Englischen; vgl. Larson 1991, Rosenbaum 1970) bestimmt wird, sondern durch einen Abgleichungsprozess (*matching process*) zwischen dem Matrixverb und seinen Argumenten einerseits und der Syntax,

Semantik und Pragmatik des Infinitivkomplements und seiner Subjektleerstelle andererseits. So entschieden sich bei einem Satz wie (27a) über 90% der Versuchspersonen für das Subjekt als Kontrollinstanz, während bei Satz (27b) nahezu 75% das Matrixobjekt als Kontrollinstanz wählten. Diese Ergebnisse lassen sich mit den oben vorgestellten Annahmen zum Prinzip der pragmatischen Rollenidentität erklären. Mit Hilfe dieses Prinzips kann der Interpretationsprozess der Versuchspersonen folgendermaßen rekonstruiert werden: In (27a) (hier wiederholt als (29a))

(29a) Egon <sub>i</sub>	bittet	Paul <sub>j</sub>	Ø <sub>i</sub>	in der Mannschaft <i>mitspielen zu dürfen</i> .
PROSPEKTIVER	PROSPEKTIVES		BENEFIZIENT	
BENEFIZIENT	AGENS			↓

ist *Egon* PROSPEKTIVER BENEFIZIENT der Bitte, die von *Paul* als PROSPEKTIVEM AGENS eingelöst werden soll. Der Referent der Leerstelle profitiert von der im Komplementsatz ausgedrückten Erlaubnis und kann daher pragmatisch als Benefizient gedeutet werden. Diese Rolle weist zurück auf die Rolle des prospektiven Benefizienten im Matrixsatz, nämlich *Egon*. Es ist also plausibel anzunehmen, dass das leere Subjekt mit dem Matrixsubjekt referenzidentisch ist.

Für (27b) – hier als (29b) wiederholt – gilt eine analoge Erklärung:

(29b) Egon <sub>i</sub>	verspricht	Paul <sub>j</sub>	Ø <sub>j</sub>	in der Mannschaft <i>mitspielen zu dürfen</i> .
PROSPEKTIVES	PROSPEKTIVER		BENEFIZIENT	
AGENS	BENEFIZIENT			↓

Prospektives Agens in (29b) ist das Matrixsubjekt, als prospektiver Benefizient fungiert das Matrixobjekt; die Leerstelle erhält aufgrund der Semantik und Pragmatik von *dürfen* die Rolle des Benefizienten. Diese Rolle weist folglich nach dem Prinzip der Rollenidentität zurück auf das Matrixobjekt als Kontrollinstanz.

Ein Problem für das Prinzip der Rollenidentität scheint auf den ersten Blick ein Satz wie (30) zu sein:

(30) Egon <sub>i</sub>	rät	Paul <sub>j</sub>	Ø <sub>j</sub>	in der Mannschaft <i>mitspielen zu dürfen</i> .
PROSPEKTIVES/R			BENEFIZIENT	
AGENS/BENEFIZIENT				↓

Nach dem Prinzip der Rollenidentität müsste die Leerstelle, da sie Benefizient ist, mit dem Matrixobjekt koreferentiell sein, welches u.a. als prospektiver Benefizient ausgezeichnet ist. Gleichwohl dürfte Satz (30) von vielen Sprechern als inakzeptabel empfunden werden. Die jeweils durch das Matrixverb

(*raten*) und das Modalverb des Komplementsatzes aktivierten Szenarien werden als inkompatibel empfunden. Zurückzuführen ist dies u.E. darauf, dass das mitverstandene Subjekt nicht nur als Benefizient, sondern gleichzeitig als „Abhängiger“ (von einem nicht genannten Erlaubnisgeber) interpretiert wird. Diese Rolle kontrastiert mit der Rolle des Matrixobjekts, da für dieses Argument die Rollenzuweisung „Abhängiger“ nicht zutrifft: Der Adressat eines Ratschlags ist in seiner Entscheidung für oder wider eine Handlung grundsätzlich frei. Die Rollenzuweisungen für die relevanten Argumente in Satz (30) müssen also wie folgt ergänzt werden:

(30a) Egon <sub>i</sub>	rät	Paul <sub>j</sub>	Ø <sub>j</sub>	in der Mannschaft <i>mitspielen zu dürfen</i> .
	PROSPEKTIVES/R		BENEFIZIENT	
	AGENS/BENEFIZIENT		DEPENDENT	
	NON-DEPENDENT			

↑      //

Die Nicht-Akzeptabilität von (30/30a) wird also nach dieser Analyse zurückgeführt auf die Inkompatibilität der Rollen Non-Dependent vs. Dependent. Für die Sätze (29a/b) ist hingegen die Frage der Dependenz/Non-Dependenz irrelevant.

Aus diesen Beobachtungen folgt ein zweites Prinzip der Rollenidentität, das die markierten, d.h. nicht-agentiven Fälle erfassen soll:

#### **Prinzip II: Prinzip der Rollenidentität und -kompatibilität (markierter Fall):**

Wenn der Leerstelle des Komplementsatzes nicht die Rolle des Agens zugewiesen werden kann, suche im Matrixsatz nach einem Argument, das zumindest eine pragmatische Rolle mit der Leerstelle gemeinsam hat und keine Rollen aufweist, die semantisch-pragmatisch mit der Leerstelle inkompatibel sind.

Wir betrachten die Prinzipien I und II als allgemeine kognitive Prinzipien, die das Kontrollverhalten der von uns untersuchten Verben steuern. Wir vermuten, dass diese Prinzipien übereinzelsprachlich gelten. Die Ergebnisse einer von uns mit 28 Sprechern des amerikanischen Englisch durchgeführten experimentellen Untersuchung, vgl. Panther & Köpcke (1993), bestätigen zumindest partiell diese Erwartung. Genau wie die für das Deutsche untersuchten Sprecher, vgl. Köpcke & Panther (1991), hatten die englischsprachigen Versuchspersonen die Aufgabe, die Kontrollinstanz von Testsätzen zu bestimmen. Die Sätze (31) – (33) sind Beispielsätze aus dieser Untersuchung:

- (31) Bill promised Brian to be promoted.
- (32) Mary requested Barbara to be helped with her work.
- (33) Bill persuaded John to be allowed to leave.

Gemeinsam ist den Sätzen (31) – (33), dass das Komplement passivisch bzw. mit *be allowed* konstruiert ist. Das nicht-realisierte Subjekt in den Komplementsätzen weist demzufolge einen sehr geringen Agentivitätsgrad auf. Das Prinzip II würde daher voraussagen, dass ein Satz wie (31) von den Sprechern als objektkontrolliert interpretiert wird (markierter Fall). Fast drei Viertel der Probanden entschieden sich in der Tat für das Objekt *Brian* als Kontrollinstanz. Bei Satz (32) wählte ein Viertel der Sprecher die markierte Subjektkontrolle und 59% entschieden sich für das Objekt als Kontrollinstanz. Nahezu die Hälfte der Sprecher entschied sich bei Satz (33) für den markierten Fall, nämlich das Subjekt des Matrixsatzes als Antezedens der Leerstelle im Komplementsatz; immerhin noch 43% wählten jedoch den unmarkierten Fall, d.h. das Matrixobjekt als Kontrollinstanz.<sup>12</sup>

Diese Ergebnisse belegen, dass es auch im Englischen eine Tendenz gibt, von der unmarkierten Kontrolle abzuweichen, wenn dies durch die Deagentivierung der Subjektleerstelle im Komplementsatz ermöglicht wird. Allerdings beharren die Sprecher des Englischen in sehr viel stärkerem Maße als die Sprecher des Deutschen auf dem unmarkierten Fall als Kontrollinstanz. Vergleicht man nämlich die Präferenz der markierten gegenüber der unmarkierten Kontrollinstanz, dann zeigen die Ergebnisse von Panther & Köpcke (1993), dass im Deutschen bei den beiden untersuchten Subjektkontrollverben in 60% der unterschiedlichen Komplementierungen des Matrixsatzes, vgl. die Sätze (23) – (28), die markierte Kontrollrelation präferiert wird, während im Englischen dieser Wert nur bei 40% liegt.<sup>13</sup> Für die acht im Deutschen untersuchten Objektkontrollverben gilt, dass in 38% der Fälle ein Wechsel zur markierten Subjektkontrolle präferiert wurde, während der entsprechende Wert für das Englische nur bei 11% liegt. Offensichtlich sind es nicht nur allgemeine sprachübergreifende, kognitiv motivierte Prinzipien, die zur Bestimmung einer Kontrollinstanz führen, sondern eben auch sprachspezifische Faktoren. Wir wollen uns hiermit in Abschnitt 3 auseinandersetzen.

### 2.3 Enzyklopädisches Wissen über die Denotate der Matrixargumente und die Rolle des Kotextes und Kontextes

Ein weiterer Faktor für die Bestimmung der Referenz von  $\emptyset$  ist das außersprachliche Wissen über die Denotate der Matrixargumente, vgl. etwa auch Wegener (1989). Zu denken wäre hier z.B. an das gemeinsame Wissen der Sprachteilnehmer über soziale Hierarchien und soziale Rollen der von den Argumenten denotierten Partizipanten. Die folgenden Satzpaare soll dies illustrieren.

- (34a) Der Anwalt versprach dem Häftling, bald entlassen zu werden.
- (34b) Der Häftling versprach seiner Frau, bald entlassen zu werden.

In (34a) legt der niedrige Agentivitätsgrad von ° (passivischer Komplementsatz) einen Kontrollwechsel von der Subjekt- zur Objektkontrolle nahe, eine Interpretation, deren Wahrscheinlichkeit sich noch durch das Szenario, das durch die Matrixargumente *der Anwalt* und *der Häftling* evoziert wird, erhöht. In (34b) wird zwar einerseits durch den passivischen Komplementsatz Kontrollwechsel zur Objektkontrolle nahegelegt, jedoch wirkt dieser Interpretation das „Häftlingsszenario“ entgegen. Im gegebenen Fall sorgt dieses Szenario sogar dafür, dass die unmarkierte mit *versprechen* verbundene Subjektkontrolle beibehalten wird.<sup>14</sup> Hier ist offensichtlich der Effekt, der von dem enzyklopädischen Wissen über die Denotate der Matrixargumente ausgelöst wird, stärker als der Einfluss, den die Struktur des Komplementsatzes ausübt. Das enzyklopädische Wissen, das für diese Beispiele von Bedeutung ist, enthält unter anderem die Information, dass Häftlinge nach ihrer Verurteilung im Gefängnis eine Strafe verbüßen müssen, dass sie danach aus dem Gefängnis entlassen werden, und dass sich normalerweise Anwälte für diese Entlassung einsetzen usw.<sup>15</sup> Aufgrund dieser Überlegungen gehen wir von der Wirksamkeit des Prinzips III aus:

**Prinzip III: Enzyklopädisches Wissen über die Referenten der Matrixargumente:**

Weise der Leerstelle als Antezedens dasjenige Matrixargument zu, das mit dem enzyklopädischen Wissen über die Denotate der Matrixargumente am ehesten vereinbar ist.

Neben dem generischen (encyklopädischen) Wissen über die Denotate der Matrixargumente spielen auch der spezifische Kotext und/oder Kontext für die Zuweisung der Kontrollinstanz eine gewichtige Rolle. Dies wird deutlich, wenn man Satz (34b) etwa in den folgenden narrativen Kotext einbettet:

- (35) Nachdem der Häftling von seiner Frau gehört hatte, dass sie wegen eines Ladendiebstahls in Untersuchungshaft genommen worden war, telefonierte er sofort mit seinem Anwalt. Der beruhigte ihn. Der Häftling versprach (daraufhin) seiner Frau, bald entlassen zu werden.

In diesem Beispiel deuten die Syntax des Komplementsatzes (passivische Struktur) sowie der narrative Kotext auf einen Kontrollwechsel hin, während das „Häftlingsszenario“, das in (34b) noch auf die Beibehaltung der prototypischen Kontrollinstanz deutete, jetzt offensichtlich an Einfluss verliert und dem Gewicht der beiden anderen Faktoren (passivische Struktur und narrativer Kotext) unterliegt. Statt des versprachlichen Kotextes kann die in (35) der Kontrollstruktur vorausgehende Situation auch als nicht-versprachlicher Kontext gegeben sein.

Aus diesen Überlegungen leiten wir das folgende Prinzip ab, das wir, ohne eine Gewichtung vornehmen zu wollen, neben die drei schon erwähnten Prinzipien für die Interpretation der Leerstelle im Komplementsatz stellen wollen:

## Prinzip IV: Spezifisches Kotext- und Kontextwissen:

Weise der Leerstelle als Antezedens dasjenige Matrixargument zu, das mit dem Kotext bzw. Kontext am ehesten vereinbar ist.

### 3. Unterschiede zwischen dem Deutschen und Englischen

#### 3.1 Ikonizität

Bei dem Vergleich der in Abschnitt 2.2.2 geschilderten experimentellen Ergebnisse zur Bestimmung einer Kontrollinstanz im Deutschen und Englischen fällt auf, dass im Englischen bei den Subjektkontrollverben die Hinwendung zum markierten Fall (d.h. zur Objektkontrolle) etwa viermal so häufig auftritt wie bei den Objektkontrollverben, wo der markierte Fall die Hinwendung zum Matrixsubjekt als Kontrollinstanz wäre. Für das Experiment mit den deutschen Sprechern gilt dieser auffällige Unterschied nicht. Bei einigen Sprechern des Englischen fanden wir überraschenderweise sogar bei Subjektkontrollverben (!), die Komplementierungen mit Handlungsverben oder adjektivischen Handlungsausdrücken aufwiesen, eine Bevorzugung des Matrixobjekts als Kontrollinstanz.

- (36) Bruce<sub>i</sub> promised Brian<sub>j</sub> to buy the book. [15%]  
 (37) Bruce<sub>i</sub> promised Brian<sub>j</sub> to be patient with his children. [18%]

So wurde in den Sätzen (36) und (37) mit dem Matrixverb *promise*, das im Zusammenhang mit Handlungsausdrücken normalerweise Subjektkontrolle auslöst, immerhin noch von 15% bzw. 18% der Sprecher das Objekt als Kontrollinstanz ausgewählt. Dieses bemerkenswerte Ergebnis steht in Einklang mit der Beobachtung von Comrie (1984), derzufolge einige Sprecher des Englischen mit *promise* ausschließlich Objektkontrolle akzeptieren. Comrie erklärt diesen Befund damit, dass das Englische Kontrollrelationen stärker als das Deutsche (und Russische) syntaktisch kodiere: Demnach würden Sprecher des Englischen dazu tendieren, die der Leerstelle Ø nächstgelegene NP als Kontrollinstanz zu wählen. Mit anderen Worten, sie scheinen dem Prinzip der minimalen Distanz (PMD) zu folgen, vgl. Rosenbaum (1967, 1970).

In unserem Modell reinterpretieren wir das ausschließlich syntaktisch motivierte PMD als eine kognitiv (d.h. ikonisch) motivierte Tendenz, derzufolge die Nominalphrase des Matrixsatzes, die der Subjektleerstelle des Komplementsatzes am nächsten steht, die wahrscheinlichste Kontrollinstanz ist. Formale Nähe (Proximität) findet also ihren Reflex in referentieller Identität und trägt somit einem strukturellen Parallelismus zwischen Form und Inhalt Rechnung.

### 3.2 Kodierungsunterschiede zwischen dem Deutschen und Englischen

Neben dem unterschiedlichen Grad der ikonischen Beziehung zwischen Kontrollinstanz und Leerstelle differieren das Deutsche und Englische auch hinsichtlich des Kodierungsaufwands für den Matrixsatz und den infinitivischen Komplementsatz.

#### 3.2.1 Kodierung des Matrixsatzes: *Explizite* vs. *implizite Matrixargumente*

Ein augenfälliger und unseres Wissens bisher kaum systematisch untersuchter Unterschied zwischen den beiden Sprachen zeigt sich in den Beschränkungen hinsichtlich der Weglassbarkeit der Kontrollinstanz, vgl. hierzu auch in seiner historischen Einordnung Rohdenburg (1992). Während im Deutschen u.U. das Matrixobjekt als Kontrollinstanz implizit gelassen werden kann, gibt es im Englischen eine starke Tendenz, das kontrollierende Argument sprachlich zu realisieren. Wir vergleichen hierzu folgende Sätze:<sup>16</sup>

- (38a) Professor Meier<sub>i</sub> riet/empfahl/befahl seinem Studenten<sub>j</sub> [ $\emptyset_j$  eine Hausarbeit über Goethes Farbenlehre zu schreiben].
- (38b) Professor Meier<sub>i</sub> riet/empfahl/befahl  $\emptyset_j$  [ $\emptyset_j$  eine Hausarbeit über Goethes Farbenlehre zu schreiben].
- (39a) Professor Meier<sub>i</sub> advised/recommended/ordered his student<sub>j</sub> [ $\emptyset_j$  to write a paper on Goethe's theory of colour].
- (39b) \*Professor Meier<sub>i</sub> advised/recommended/ordered  $\emptyset_j$  [ $\emptyset_j$  to write a paper on Goethe's theory of colour].
- (39c) Professor Meier<sub>i</sub> advised/recommended/\*ordered  $\emptyset_j$  [ $\emptyset_j$  writing a paper on Goethe's theory of colour].

Während in Kontrollstrukturen mit direktiven Sprechaktverben wie *raten*, *empfehlen* usw. implizite Kontrolle möglich ist, gilt für die entsprechenden englischen Äquivalente, dass der Satz ungrammatisch wird, vgl. (39b). Unter Umständen kann auf eine nominalere Ersatzkonstruktion (z.B. eine Gerundialkonstruktion), vgl. (39c), ausgewichen werden. Schließlich zeigt sich die Tendenz des Englischen, eine explizite Kontrollinstanz zu favorisieren auch darin, dass, sofern die unmarkierte Kontrollinstanz sprachlich nicht realisiert wird, auf das sprachlich realisierte Subjekt als Kontrollinstanz ausgewichen wird, vgl. Satz (12) im Kontrast zu Satz (13) oben.

Ein Beispiel, das den Unterschied zwischen den beiden Sprachen noch einmal verdeutlicht, ist der Gebrauch der beiden mehr oder weniger synonymen Kontrollverben *verlangen* und *demand*. Während im Deutschen *verlangen* sowohl Subjekt- als auch implizite Objektkontrolle erlaubt, ist für das englische *demand* implizite Objektkontrolle ausgeschlossen, obwohl dies in früheren Perioden der englischen Sprachgeschichte wie auch der Entlehnungssprache Französisch möglich war, vgl. Panther (1997). Die folgenden Sätze illustrieren den Unterschied:

- (40) Der Polizist<sub>i</sub> verlangte [ $\emptyset$ , die Unfallstelle zu räumen].
- (41) Der Kunde<sub>i</sub> verlangte [ $\emptyset$ , den Geschäftsführer zu sprechen].
- (42) \*The policeman<sub>i</sub> demanded [ $\emptyset$ , to leave the site of the accident].
- (43) The customer<sub>i</sub> demanded [ $\emptyset$ , to talk to the manager].

Auch Fälle mit passivischen Matrixsätzen können im Rahmen dieses Erklärungsmodells erfasst werden:

- (44) Es wird gebeten [ $\emptyset$ , nicht zu rauchen].
- (45) Es wurde uns<sub>i</sub> versprochen [ $\emptyset$ , aufzuräumen].
- (46) \*It is requested [ $\emptyset$ , not to smoke].
- (47) \*It was promised (to) us<sub>i</sub> [ $\emptyset$ , to clean up].

Die Beispiele zeigen, dass in (44) der implizite Adressat der Bitte als Kontrollinstanz ausgewählt wird, während der englische Parallelsatz (46) ungrammatisch ist. Analog ist (45) möglich, obwohl der Versprechende (die unmarkierte Kontrollinstanz) implizit bleibt, während (47) aus eben diesem Grunde im Englischen nicht akzeptabel ist.

Zusammenfassend konstatieren wir, dass im Deutschen die Möglichkeit für eine Teilklasse von Kontrollverben besteht, die unmarkierte Kontrollinstanz implizit zu lassen. Umgekehrt verhält es sich beim Englischen: Hier gilt die generelle Tendenz, im Matrixsatz die Kontrollinstanz explizit zu machen.

### 3.2.2 Kodierung des Komplementsatzes

Während, wie eben festgestellt, das Englische im Matrixsatz tendentiell eine explizite Kodierung des Kontrollarguments verlangt und das Deutsche unter bestimmten semantischen Bedingungen Implizitheit zulässt, scheint für den Komplementsatz gerade das Umgekehrte zu gelten. Wir exemplifizieren diesen Unterschied zwischen den beiden Sprachen anhand der Kodierung von *modalen* und *kausativen* Konzepten.

Das Deutsche scheint die explizite Kodierung modaler Konzepte im Komplementsatz vorzuziehen. Hingegen gilt für das Englische, dass modale Markierungen nicht zwingend erforderlich sind. Die Sätze (44) – (47) bzw. (48) – (55) sollen dies illustrieren:

- (48) Der Geschäftsführer<sub>i</sub> versprach  $\emptyset$ , sich<sub>i</sub> um die Angelegenheit zu kümmern.
- (49) Der Geschäftsführer<sub>i</sub> versprach  $\emptyset$ , sich<sub>i</sub> um die Angelegenheit kümmern zu wollen.
- (50) The manager<sub>i</sub> promised  $\emptyset$ , to take care of this matter.
- (51) ?The manager<sub>i</sub> promised  $\emptyset$ , to be willing to take care of this matter.

Während im Deutschen Sätze wie (48) (ohne modale Markierung) und (49) (mit expliziter Kodierung der Intentionalität) gleichrangig akzeptabel sind, gilt

für die englischen Entsprechungen, dass lediglich Satz (50) (ohne Explizierung der Modalität) uneingeschränkt akzeptabel ist.

Wenn die Modalität der Intentionalität durch eine der Erlaubnis ersetzt wird, die normalerweise Kontrollwechsel hervorruft, zeigt sich, dass das Deutsche im Unterschied zum Englischen eine modale Kodierung nicht nur gestattet, sondern erzwingt, vgl. die Paare (52)/(53) und (56)/(57). Im Englischen scheinen hingegen sowohl die modale als auch die nicht-modale Variante möglich:

- (52) \*Die Mutter<sub>i</sub> versprach den Kindern<sub>j</sub>  $\emptyset_j$  aufzubleiben.
- (53) Die Mutter<sub>i</sub> versprach den Kindern<sub>j</sub>  $\emptyset_j$  aufbleiben zu dürfen/können.
- (54) The mother<sub>i</sub> promised the children<sub>j</sub>  $\emptyset_j$  to stay up.
- (55) The mother<sub>i</sub> promised the children<sub>j</sub>  $\emptyset_j$  to be allowed to stay up.
- (56) \*Pauline<sub>i</sub> bat ihren Vater<sub>j</sub>  $\emptyset_i$  lange aufzubleiben.
- (57) Pauline<sub>i</sub> bat ihren Vater<sub>j</sub>  $\emptyset_i$  lange aufbleiben zu dürfen.
- (58) Pauline<sub>i</sub> asked her father<sub>j</sub>  $\emptyset_{ij}$  to stay up late.
- (59) Pauline<sub>i</sub> asked her father<sub>j</sub>  $\emptyset_{ij}$  to be allowed to stay up late.

Für (53) ist die plausibelste Interpretation, dass den Kindern gestattet wird aufzubleiben. Satz (54) hat mit der gegebenen Indizierung genau die gleiche Interpretation. Der Unterschied besteht darin, dass im Deutschen das deontische Konzept (hier: Erlaubnis) explizit im Komplementsatz kodiert werden muss. Nur eine Indizierung der Leerstelle mit  $i$  (= *die Mutter*) würde für (52) zu einer kohärenten Interpretation führen. Im Englischen ist zwar auch eine Kodierung mit dem periphrastischen Ausdruck *be allowed to* möglich, aber für viele Sprecher nicht notwendig. Entsprechendes gilt für die Objektkontrollverben *bitten* respektive *ask* in den Sätzen (56)–(59). Während im Englischen für (58) ohne weiteres ein Wechsel zur Subjektkontrolle möglich ist, ohne das deontische Konzept im Komplementsatz zu versprachlichen, würde eine analoge Kodierung im Deutschen notwendig Objektkontrolle zur Folge haben, siehe (56), das in der gegebenen Indizierung nicht möglich ist.

Ein analoges Phänomen lässt sich bei der Kodierung von Kausativität beobachten, wie ein Vergleich der Sätze (60)–(62) zeigt.<sup>17</sup>

- (60) Klaus<sub>i</sub> überzeugte/überredete Harry<sub>j</sub>  $\emptyset_j$  sich von einem Therapeuten beraten zu lassen.
- (61) ??Klaus<sub>i</sub> überzeugte/überredete Harry<sub>j</sub>  $\emptyset_j$  von einem Therapeuten beraten zu werden.
- (62) Klaus<sub>i</sub> persuaded/convinced Harry<sub>j</sub>  $\emptyset_j$  to be counselled by a therapist.

Wie der Kontrast zwischen (60) und (61) zeigt, muss im Deutschen das Konzept der Kausativität explizit durch *lassen* kodiert werden. Hingegen zeigt die Standardinterpretation von Satz (62), dass *Harry* als Kontrollinstanz ausgewählt werden kann, obwohl die *Harry* beizumessende kausale Rolle nicht explizit

markiert ist. Im Gegenteil ist mit dem passivischen Komplementsatz eine Konstruktion gegeben, die eher Kontrollwechsel induzieren sollte. Die einzige sinnvolle Deutung von (62) ist die, dass das leere Subjekt des Komplementsatzes pragmatisch als Agens reinterpretiert wird, d.h. Harry ist ursächlich an der Herbeiführung des Beratungsgesprächs beteiligt. Dass Harry also eine Verursacher-Rolle einnimmt, ist nicht kodiert, sondern muss erschlossen werden. Generell scheinen Sprecher des Englischen viel mehr als Sprecher des Deutschen zu versuchen, die leere Subjektposition des Komplementsatzes agentiv zu interpretieren. Dies gilt auch, wenn die Morphosyntax des Komplementsatzes dem entgegen zu stehen scheint – wie etwa bei einem passivischen Infinitivsatz. Diese Interpretationsstrategie harmoniert mit einer generelleren Tendenz des Englischen, grammatische Subjekt als agenshaftig zu interpretieren, und zwar auch dann, wenn dies auf Grund der Semantik des Subjektarguments nicht induziert ist, vgl. z.B. Schlesinger (1992).

Zusammenfassend lassen sich diese Beobachtungen auf folgende Formel bringen: Während das Deutsche im Matrixsatz das kontrollierende Objektargument unter spezifischen Bedingungen, die wir hier nicht weiter ausführen wollen, vgl. Panther (1997), implizit lassen kann, erfordert das Englische weit- aus häufiger als das Deutsche eine Versprachlichung der Kontrollinstanz. Tendenziell umgekehrt verhält es sich, wenn man die Komplementstrukturen der beiden Sprachen miteinander vergleicht. Hier verlangt das Deutsche einen größeren Explizitheitsgrad, wie wir am Beispiel modaler Konzepte des Wollens, Erlaubens und der Verursachung demonstriert haben.

#### 4. Ausblick und Schlussbemerkungen

Wir haben uns im Rahmen dieses Beitrags auf die Kontrollproblematik in infinitivischen Komplementsätzen beschränkt. Es sei aber abschließend, auch im Sinne eines Ausblicks, darauf hingewiesen, dass mit Kontrollphänomenen vergleichbare Erscheinungen auch in vielen anderen Bereichen des sprachlichen Systems nachweisbar sind. So erwähnt etwa Brdar-Szabó (1995), dass im Ungarischen die Kontrollproblematik auch für eingebettete finite Sätze gelten kann; so scheinen nach Brdar-Szabó Imperativ und Subjunktiv nicht Subjektkontrolle zu erfordern. Die Annahme einer Leerstelle PRO als Lokus für Kontrollrelationen ist vor diesem Hintergrund solcher Erscheinungen problematisch. Durchaus vergleichbar mit den von uns untersuchten Kontrollphänomenen sind nominale Komplemente, die bezeichnenderweise auch mit Kontrollverben erscheinen. Zu denken wäre an Fälle wie *Sie versprach ihm einen Beitrag in Folia Linguistica*. Auch hier ist es offensichtlich, dass entweder das Agens als Beiträger identifiziert wird ('Sie versprach ihm, dass sie einen Beitrag schreiben würde') oder der Benefizient der Verbs *versprechen* ('Sie versprach ihm, dass er einen Beitrag schreiben dürfe').

Die Ergebnisse unserer Studie legen nahe, dass die Syntax bei der Bestimmung der Kontrollinstanz für die Leerstelle im infinitivischen Komplementsatz nur eine minimale Rolle spielt. Die morphosyntaktische Struktur legt offenbar nur fest, dass die Kontrollinstanz für die Nullstelle (je nach Sprache explizit oder implizit) im Matrixsatz zu suchen ist. Unsere Diskussion über die Dekodierung von Kontrollinstanzen hat deutlich gemacht, dass eine syntaktisch fundierte Kontrolltheorie nicht befriedigend erklären kann, nach welchen Prinzipien Kontrollinstanzen vom Hörer erkannt und zugewiesen werden. Weiter kommt man offensichtlich dann, wenn man über das dem Sprachbenutzer zur Verfügung stehende grammatische Wissenssystem hinaus ein lexikalisches Wissenssystem und ein Wissen um die Welt und den Kontext annimmt. Erst die Interaktion dieser vier Wissensbereiche befähigt dazu, Sprecherintentionen angemessen zu dekodieren. Dies gilt zumindest dann, wenn die vier angesprochenen Wissensbereiche in allgemeine soziale Prinzipien der Kommunikation und des kommunikativen Verhaltens eingebettet sind, zu denken wäre hier etwa an ein Prinzip von Grice (1975), demzufolge sich Kommunikationsteilnehmer partnerschaftlich und kooperativ verhalten sollten.

Eine Gewichtung der Wissensbereiche hinsichtlich ihres Beitrags für die angemessene Dekodierung einer Kontrollinstanz ist gegenwärtig nicht möglich und daher nicht Gegenstand dieses Aufsatzes, sondern weitergehender psycholinguistischer Untersuchungen. Man könnte vermuten, dass schon das Hören einzelner Wörter spezifische Assoziationsketten eröffnet. So könnte man etwa annehmen, dass mit dem Hören des Kontrollverbs *bitten* prototypischerweise ein Szenario verbunden wird, dass der Adressat der Bitte eine bestimmte im finiten oder infinitivischen Komplementsatz noch näher zu benennende Tätigkeit, die im Interesse des Bittstellers ist, ausführen soll. Genau dies haben wir mit pragmatischen Rollenbezeichnungen wie 'prospektives Agens' oder 'prospektiver Benefizient' ausdrücken wollen. In einem solchen Falle würde als Defaultentscheidung bei einem aktivischen Matrixsatz weitgehend automatisiert das grammatische Objekt als Kontrollinstanz gewählt werden. Dies gilt natürlich nur solange, wie keine anderen Faktoren, wie Kontext- oder Weltwissen bzw. die Bedeutung des Komplementsatzes selbst, dieser Entscheidung entgegenwirken. Mit Wörtern und Sätzen werden ganze Szenarien oder auch Schemata aktiviert, in deren Rahmen dann nicht explizierte Bestandteile von Sätzen oder Texten (und hierzu gehören schließlich auch die Leerstellen im Infinitivkomplement) ergänzt werden. Gut vorstellbar, dass bei solchen Erschließungsprozeduren Probabilitätserwägungen und die Organisationsstruktur sprachlicher Kategorien um Prototypen herum eine wichtige Rolle spielen. Und ebenfalls gut vorstellbar ist, dass der Hörer primär einem semantisch-pragmatischen Modus bei der Dekodierung folgt und erst sekundär von einem syntaktischen Modus, vgl. Givón (1979), Gebrauch macht. Der mit dem Sprecher

kooperierende Hörer wäre in diesem Sinne dann kein nur Nachvollziehender, sondern ein Gestaltender, der, etwas metaphorisch gesprochen, an dem Gesamttext mitwebt. Er muss nämlich permanent Sprecherintentionen antizipieren und gleichzeitig auch bereit sein, Hypothesen hinsichtlich der Sprecherintention zu verwerfen und durch neue zu ersetzen. Wahrscheinlich wird erst dann, wenn eine spontan etablierte Hypothese nicht mehr mit der Sprecherintention zur Deckung zu bringen ist, entschieden, die Syntax zu analysieren, und zwar jetzt quasi im Rückgriff auf schon Gehörtes. Die morphosyntaktische Analyse ist also zumindest für die Bestimmung der Kontrollinstanz nur *ein* Aspekt – und wahrscheinlich der unwichtigste.

## Anmerkungen

- \* Wir danken Linda Thornburg und Klaus Bayer für hilfreiche Kommentare und fortwährende Diskussionsbereitschaft. Ebenfalls möchten wir uns bei zwei anonymen Gutachtern für ausführliche und hilfreiche Kommentare bedanken.
- 1 Obligatorische Kontrolle kontrastiert mit *arbiträrer* oder *freier* Kontrolle wie etwa in *Hans hält es für angeraten, den Mund zu halten*. In diesem Satz kann das leere Subjekt des Infinitivsatzes sich auf Hans, auf nicht genannte Adressaten beziehen oder generisch interpretiert werden. Der Begriff 'control' wurde unseres Wissens zum ersten Mal im Rahmen der generative Grammatik von dem amerikanischen Linguisten Paul Postal (1970) benutzt.
- 2 Als „unmarkiert“ fassen wir solche Konstruktionen auf, die durch einfachere morphosyntaktische Mittel ausgedrückt werden, die eine größere Texthäufigkeit aufweisen, die in den Sprachen der Welt häufiger vertreten sind und die im Spracherwerb früher erworben werden, vgl. z.B. Mayerthaler (1980).
- 3 Zum Problem der impliziten Kontrolle vgl. etwa die neueren Veröffentlichungen Landau (2000) und Wurmbrand (2001).
- 4 Für das Chinesische postuliert Huang (1994), der im Rahmen der von Levinson (1987 und 1991) entwickelten neo-Griceschen Pragmatik arbeitet, dass es keine morpho-syntaktischen Restriktionen für Kontrollrelationen in dieser Sprache gibt. Andererseits zeigt Brdar-Szabó (1995) für das Ungarische, dass selbst in finiten Komplementsätzen starke Restriktionen hinsichtlich der Interpretation ihres Subjekts gelten.
- 5 Dieser Beobachtung scheint auf den ersten Blick ein Satz wie *Pauline<sub>i</sub> bat θ<sub>j</sub> [θ<sub>j</sub> das Geschirr abzuwaschen]* zu widerstreiten. In diesem Satz wird die Leerstelle offensichtlich nicht durch eine lexikalisch realisierte Kontrollinstanz kontrolliert. Es gibt jedoch aufgrund der Semantik des Verbs *bitten* eine konzeptuell präsente Kontrollinstanz, nämlich den nicht genannten Adressaten der Bitte.
- 6 Selbst diese mininale Restriktion gilt nach Huang (1994) für das Chinesische nicht, da nach Huang auch ein außerhalb des Matrixsatzes loziertes Argument für sich Kontrolle über die Leerstelle ausüben kann. Nach Huang wird im Chinesischen Kontrolle rein pragmatisch bestimmt.
- 7 Vgl. zur Problematik von thematischen Rollen auch Dowty (1991).
- 8 Das Prinzip der thematischen Distinktheit wird in Růžička (1999) mit Hilfe kontrastierender Merkmalspezifikationen für kontrollierendes und kontrolliertes Argument formalisiert: <intact, -α>CON & <intact, α>PRO.
- 9 Damit soll nicht das theoretische Konstrukt der Thetarolle *in toto* zurückgewiesen werden; entscheidend für das in diesem Aufsatz behandelte Kontrollproblem ist aber, dass diese Theorie Kontrollrelationen nicht befriedigend erklären kann.

- 10 Bekannt ist, dass „markierte“ Konstruktionen im Spracherwerb später erworben werden. Darüber hinaus ist es plausibel anzunehmen, dass solche Strukturen mehr Verarbeitungskapazität beanspruchen.
- 11 In dem Experiment wurden Strukturen der Sätze (23)–(28) mit Ausnahme von (25) getestet.
- 12 Die zu 100% fehlenden Entscheidungen der Versuchspersonen sind auf die Ablehnung der Testsätze zurückzuführen.
- 13 Für die Berechnung dieses Wertes wurden die fünf oben illustrierten Komplementierungsmöglichkeiten mit der Anzahl der untersuchten Matrixverben multipliziert. Folgende Verben wurden untersucht: (a) Subjektkontrolle: *versprechen, zusagen; promise, give one's word*; (b) Objektkontrollverben: *empfehlen, raten, bitten, beschwören, überreden, überzeugen, veranlassen, zwingen; recommend, request, implore, persuade, convince, induce, force*.
- 14 Denkbar ist auch, dass in diesem Kontext *versprechen* im Sinne von ‘versichern’ interpretiert wird, wenn man davon ausgeht, dass ein Häftling im allgemeinen nicht dazu in der Lage ist, sich zu einer Handlung zu verpflichten, die sich weitgehend seiner Kontrolle entzieht, nämlich das Bewirken seiner Entlassung.
- 15 Dass die Bedeutung des Verbs *entlassen* eine für die Interpretation zentrale Rolle spielt, wird deutlich, wenn man in Satz (34b) *entlassen* durch *küssen* ersetzt. Für diesen Fall ist eine Lesart mit Kontrollwechsel wahrscheinlich.
- 16 Die Möglichkeit das Matrixobjekt implizit zu lassen, ist im Deutschen auf eine bestimmte Teilkasse der direktiven Sprechaktverben wie *raten, empfehlen, drängen, befehlen* usw. beschränkt. Möglicherweise spielt hierbei u.a. eine Rolle, wie stark das Matrixverb die Erfüllung des Komplementsatzes pragmatisch oder sogar semantisch impliziert, d.h. je mehr auf die Wahrheit des Komplementsatzes semantisch-pragmatisch geschlossen werden kann, desto größer die Wahrscheinlichkeit, dass das Matrixobjekt, d.h. die Kontrollinstanz, realisiert werden muss (vgl. etwa *Er riet eine Arbeit zu schreiben* mit \**Er zwang eine Arbeit zu schreiben*). Eine informelle Befragung unter Studierenden erbrachte ein klares Votum für die Zurückweisung des letzten Satzes.
- 17 Das deutsche Verb *lassen* verhält sich syntaktisch wie ein Modalverb, indem es als Komplement den reinen Infinitiv verlangt.

### Adressen der Autoren:

Klaus-Michael Köpcke	Klaus-Uwe Panther
Universität Hannover	Universität Hamburg
Fachbereich Erziehungswissenschaften	Institut für Anglistik und Amerikanistik
Bismarckstr. 2	Von-Melle-Park 6
D-30173 Hannover	D-20146 Hamburg
koepcke@erz.uni-hannover.de	panther@uni-hamburg.de

### Zitierte Literatur

- Bach, Emmon. 1979. “Control in Montague Grammar.” *Linguistic Inquiry* 10, 515–531.
- Bartsch, Renate. 1978. “Infinitives and the control problem.” *Theoretical Linguistics* 5, 217–250.
- Bech, Gunnar. 1983. *Studien über das deutsche Verbum infinitum*. Tübingen: Niemeyer.
- Brdar-Szabó, Rita. 1995. “PRO-blematisches in deutschen Grammatiken.” In: Ágel, Vilmos & Rita Brdar-Szabó (eds.): *Grammatik und deutsche Grammatiken*. Tübingen: Niemeyer, 91–107.

- Bresnan, Joan. 1982. "Control and complementation." *Linguistic Inquiry* 13, 343-434.
- Chierchia, Gennaro. 1983. "Outline of a semantic theory of (obligatory) control." *Proceedings of the West Coast Conference on Formal Linguistics*. Vol. 2, ed. by M. Barlow et al., Stanford Linguistic Association, 19-31.
- Chomsky, Noam. 1980. "On binding." *Linguistic Inquiry* 11, 1-46.
- Chomsky, Noam. 1981. *Lectures on Government and Binding*. Dordrecht: Foris.
- Comrie, Bernard. 1984. "Subject and object control." *Proceedings of the Tenth Annual Meeting of the Berkeley Linguistics Society*, February 17-20, 1984, ed. by Claudia Brugman, et al., Berkeley, CA: Berkeley Linguistics Society, 450-464.
- Comrie, Bernard. 1985. "Reflections on subject and object control." *Journal of Semantics* 4, 47-65.
- Davidson, Donald. 1989. *Essays on Action and Events*. Oxford: Clarendon Press.
- Dowty, David R. 1991. "Thematic proto-roles and argument selection." *Language* 67, 547-619.
- Farkas, Donka F. 1988. "On obligatory control." *Linguistics and Philosophy* 11, 27-58.
- Givón, Taly. 1979. *On Understandig Grammar*. New York: Academic Press.
- Grice, H. Paul. 1975. "Logic and conversation." In: Cole, Peter & Jerry Morgan (eds.): *Syntax and Semantics*, Vol. 3, *Speech Acts*. New York: Academic Press, 41-58.
- Harbert, Wayne. 1995. "Binding Theory, Control, and pro." In: Webelhuth, Gert (eds.): *Government and Binding Theory and the Minimalist Program: Principles and Parameters in Syntactic Theory*. Oxford: Blackwell, 177-240.
- Heringer, Hans-Jürgen. 1984. "Neues von der Verbszene." *Jahrbuch des Instituts für Deutsche Sprache* (= Schwann: Sprache der Gegenwart 60), 34-60.
- Huang, Yan. 1994. *The syntax and pragmatics of Anaphora. A study with special reference to Chinese*. Cambridge: University Press.
- Jackendoff, Ray. 1972. *Semantic interpretation in generative grammar*. Cambridge, Mass.: MIT Press.
- Köpcke, Klaus-Michael & Klaus-Uwe Panther. 1991. "Kontrolle und Kontrollwechsel im Deutschen." *Zeitschrift für Phonetik, Sprachwissenschaft und Kommunikationsforschung* 44, 143-66.
- Koster, Jan. 1984. "On binding and control." *Linguistic Inquiry* 15, 417-459.
- Labusaw, William A. & David R. Dowty. 1988. "Toward a nongrammatical account of thematic roles." In: *Syntax and Semantics*, Vol. 21: *Thematic relations*, ed. by Wendy Wilkins, San Diego: Academic Press, 61-73.
- Landau, Idan. 2000. *Elements of Control: Structure and Meaning in Infinitival Constructions*. Dordrecht: Kluver.
- Larson, Richard K. 1991. "Promise and the Theory of Control." *Linguistic Inquiry* 22, 103-139.
- Levinson, Stephen C. 1987. "Pragmatics and the grammar of anaphora: A practical pragmatic reduction of Binding and Control phenomena." *Journal of Linguistics* 23, 379-434.
- Levinson, Stephen C. 1991. "Pragmatic reduction of the Binding Conditions revisited." *Journal of Linguistics* 27, 107-161.
- Manzini, M. Rita. 1983. "On control and control theory." *Linguistic Inquiry* 14, 421-446.
- Manzini, M. Rita & Anna Roussou (2000): "A minimalist theory of A-movement and control." *Lingua* 110, 409-447.
- Mayerthaler, Willi. 1980. "Ikonismus in der Morphologie." *Zeitschrift für Semiotik* 2, 19-37.
- Panther, Klaus-Uwe. 1994. *Kontrollphänomene im Englischen und Deutschen aus semantisch-pragmatischer Perspektive*. Tübingen: Gunter Narr.
- Panther, Klaus-Uwe. 1997. "An account of implicit complement control in English and German." In: Marjolijn Verspoor, Kee Dong Lee und Eve Sweetser (eds.): *Lexical and syntactical constructions and the construction of meaning*. Amsterdam/Philadelphia: Benjamins. 417-432.

- Panther, Klaus-Uwe & Klaus-Michael Köpcke. 1993. "A cognitive approach to obligatory control phenomena in English and German." *Folia Linguistica* 27, 57-105.
- Partee, Barbara. 1975. "Montague grammar and transformational grammar." *Linguistic Inquiry* 6, 203-300.
- Pollard, Carl & Ivan S. Sag. 1994. *Head-driven phrase structure grammar*. Chicago & London: University of Chicago Press.
- Postal, Paul M. 1970. "On coreferential complement subject deletion." *Linguistic Inquiry* 1, 439-500.
- Rohdenburg, Günter. 1992. "Bemerkungen zu infinitiven Konstruktionen im Englischen und Deutschen." In: Mair, Christian & M. Markus (eds.): *New Departures in Contrastive Linguistics*. Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft, Anglistische Reihe 4-5, Vol. 1. Innsbruck: Institut für Anglistik, 187-207.
- Rosenbaum, Peter S. 1967. *The grammar of English predicate complement constructions*. Cambridge, MA: M.I.T. Press.
- Rosenbaum, Peter S. 1970. "A principle governing deletion in English sentential complementation." In: Roderick A. Jacobs & Peter S. Rosenbaum (eds.): *Readings in English transformational grammar*. Waltham, MA: Ginn and Company, 20-29.
- Růžička, Rudolf. 1983a. "Remarks on control." *Linguistic Inquiry* 14, 309-324.
- Růžička, Rudolf. 1983b. "Autonomie und Interaktion von Syntax und Semantik." In: Untersuchungen zur Semantik, hg. von Rudolf Růžička & Wolfgang Motsch. Berlin: Akademie-Verlag, 15-59.
- Růžička, Rudolf. 1999. *Control in grammar and pragmatics. A cross-linguistic study*. Amsterdam/Philadelphia: Benjamins.
- Sag, Ivan A. & Carl Pollard. 1991. "An integrated theory of complement control." *Language* 67, 63-113.
- Schlesinger, Izchak M. 1992. "The experiencer as an agent." *Journal of Memory and Language* 31, 315-332.
- Thomason, Richmond H. 1976. "Some extensions of Montague grammar." In: *Montague grammar*. ed. by Barbara Partee, New York: Academic Press. 77-117.
- Wegener, Heide. 1989. "'Kontrolle' – semantisch gesehen". *Deutsche Sprache* 17, 206-228.
- Wurmbrand, Susanne. 2001. *Infinitives: restructuring and clause structure*. Berlin: Mouton de Gruyter.